



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
DR. MARTIN RUNGE

Dr. Martin Runge · Fasanenweg 44 A · 82194 Gröbenzell

Martin Runge, 11.05.2009

GRÜNE im Bayerischen Landtag pro *PRO 7 % - Sieben Prozent Mehrwertsteuer auf Gastfreundschaft* – Hintergrund und Argumentationshilfen

Liebe Kollegen und Kolleginnen,

der Landesverband wie auch der Bundesverband der Gastwirte und Hoteliers haben letzte Woche ihre Kampagne „PRO 7 % - Sieben Prozent Mehrwertsteuer auf Gastfreundschaft“ gestartet. Ziel der Kampagne ist die möglichst rasche Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Gaststätten und Hotels. Wir, die GRÜNE Landtagsfraktion, können diese Forderung nach und mit bestem Wissen und Gewissen unterstützen.

Unsere Fraktion hat sich am 22. April mit breiter Mehrheit für die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für die Gastronomie und Hotellerie wie für arbeitsintensive Dienstleistungen generell ausgesprochen. Mit dieser offiziellen Positionierung folgt die Fraktion im Grunde der bislang von uns bzw. in persona von mir als wirtschaftspolitischem Sprecher der Fraktion eingeschlagenen Forderungs- und Argumentationslinie (in Vortragsveranstaltungen, Podiums- und Fernsehdiskussionen) und auch der bisherigen Argumentations- und Abstimmungspraxis im Wirtschaftsausschuss und im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten (unsere Haushälter haben sich in der Frage des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes bislang anders verhalten).

Wir setzen uns ein für die Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Gaststätten und Hotels, nicht weil wir uns dadurch dann spürbar niedrigere Preise für die Gaststätten- und Hotelgäste versprechen, sondern weil wir uns Impulse erwarten a) in der Frage reguläre Arbeitsplätze versus „Grauarbeit“ und versus Selbstausbeutung bzw. Ausbeutung von Familienangehörigen und b) im Hinblick auf den dringend zur Beseitigung anstehenden Investitionsstau im bayerischen Gastgewerbe. Auch geht es um c) Wettbewerbsgleichheit im grenznahen Raum wie in Metropolen (22 der 27 EU-Mitgliedsstaaten wenden einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für ihre Hotellerie und elf für ihre Gastronomie an) und d) um den Abbau von Verwaltungs- und Kontrollaufwand (7 % MWSt. für außer Haus verkaufte Speisen, 19 % MWSt. für „inhouse“ verzehrte Speisen!). Und nicht zuletzt setzen wir auch an an der e) Kostenbelastung frisch zubereiteter Speisen für die Mittagsverpflegung der Schüler und Schülerinnen (Ganztagsschule, G 8 etc.).

Die CSU versucht jetzt, sich mit ihrem Einsatz für die Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes als Retterin und Schirmherrin für die Gaststätten und Hotels darzustellen. Damit liefert sie aber ein Paradebeispiel für ihre Unglaubwürdigkeit und Scheinheiligkeit. Denn noch vor wenigen Jahren gab es den entsprechenden Einsatz eben nicht, im Gegenteil. Unser CSU-Kollege Klaus Stöttner erklärte auf der „PRO 7 %-Auftaktveranstaltung“ des Bayerischen Hotel- und

Gaststättenverbandes am 4. Mai in Mühldorf, man „müsse jetzt Mut beweisen“. An eben diesem Mut haben es Stöttner und seine Kollegen von der CSU massiv fehlen lassen, als Anfang und Mitte 2006 die Forderung nach einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz (auf Antrag der SPD-Fraktion) zuletzt im Landtag diskutiert und abgestimmt wurde. Stöttner begründete im Wirtschaftsausschuss die Ablehnung der CSU damit, dass eine solche Initiative wenig Aussicht auf Erfolg hätte, weil die Bundesregierung aus haushaltspolitischen Gründen eine Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes ablehnen würde. Nicht gerade mutig unser Stöttner, aber immerhin ehrlich und nachvollziehbar. Völlig krumm waren die Argumente der CSU im Haushaltsausschuss und im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. Herr Kupka meinte, die Effekte, die sich die Antragsteller von einem reduzierten Mehrwertsteuersatz erwarten würden, würden nicht eintreten. Und Herr Zeller gab gar zu Bedenken, von der gerade auf 19 % erhöhten Mehrwertsteuer würden die Betriebe der Gastronomie und der Hotellerie profitieren aufgrund der Verringerung der Lohnnebenkosten.

rechtlicher Hintergrund: während es in und für Deutschland jederzeit möglich gewesen wäre, für die Hotellerie über eine einfachgesetzliche Regelung einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz einzuführen, war bislang eine entsprechende Regelung für die Gastronomie in Deutschland aufgrund der EU-Vorgaben zur Umsatzsteuer-Harmonisierung erst einmal verwehrt. Deutschland hätte hier also den Umweg über Brüssel gehen müssen (Ländern, die a) vor dem 1.1.1993 bereits einen ermäßigten Steuersatz für die Gastronomie hatten, oder aber die b) zum 1.1.1993 ihren generellen Mehrwertsteuersatz um mehr als zwei Prozent anheben mussten, sowie c) Neumitgliedern war der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für die Gastronomie generell erlaubt). Im Rat der EU für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) haben die Finanzminister aller EU-Mitgliedsstaaten (bei derartigen Beschlüssen ist Einstimmigkeit vorgegeben) am 10. März 2009 beschlossen, dass es jetzt in allen Mitgliedsstaaten zeitlich unbefristet einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für die Gastronomie geben darf. Ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz für die Hotellerie und Gastronomie bei uns kann jetzt noch vor der Bundestagswahl oder aber im Zuge einer grundsätzlichen Anpassung der Mehrwertsteuersätze anlässlich der Beseitigung der aktuellen Schief-lagen (Schnittblumen und Tierfutter ermäßigt, nicht jedoch Arzneimittel oder Babywindeln) eingeführt werden.

(Sach- und Dienstleistungen, für die generell ermäßigte Mehrwertsteuersätze erhoben werden dürfen, finden sich im Anhang H und K und später dann im Anhang III und IV der jeweiligen Mehrwertsteuer-Richtlinie. Aufgeführt sind hier beispielsweise Nahrungs- und Futtermittel, Arzneimittel, Kino- und Konzertbesuche, Druckerzeugnisse und vieles mehr. Daneben gibt es eine Reihe arbeitsintensiver Dienstleistungen (z.B.: häusliche Pflege, Friseurdienste, Fahrradreparaturen), für die die Mitgliedsstaaten seit dem 1.1.2000 in Erprobung einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz einführen dürfen. Deutschland machte von dieser Möglichkeit jedoch nicht Gebrauch.)

Dr. Martin Runge, MdL

wirtschafts-, verkehrs- und europapolitischer Sprecher der GRÜNEN im Bayerischen Landtag

Telefon: 089-4126 2753, 08142/597 151

Email: runge.martin@gmail.com, martin.runge@gruene-fraktion-bayern.de,

Homepage: <http://www.martin-runge.info>